

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 07 b
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	22.07.2024
	20.15 Uhr bis 22.45 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

	<u>Anwesenheitsliste</u>		
	<u>Bürgermeister</u>		
	Alexander	Schröder	
	<u>Die Gemeinderäte</u>		
1	Sabine	Fischer	
2	Klaus	Fuhrmann	
3	Andreas	Gauch	entschuldigt
4	Martin	Heimbürger	
5	Sven	Kirner	
6	Lisa	Kleis	
7	Thomas	Kölli	
8	Bodo	Lange	
9	Jasmin	Lehmann	
10	Sven	Leuthner	
11	Christian	Maurer	
12	Paul	Santo	
13	Gerald	Sensenbrenner	
14	Hugo	Wingert	
	<u>Die Ortschaftsräte</u>		
	Robert	Althäuser	
	Miriam	Fischer	
	Sandra	Frenk	
	Ingrid	Rieth-Jäger	
	<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
	Beatrice	Bieler	Ab Ziffer 6
	Fabian	Korn	entschuldigt
	Viktoria	Ritter-Lüden	Ab Ziffer 6
	Helmut	Schuster	Ab Ziffer 6
	Silke	Wendle	entschuldigt
	Johannes	Zürcher	Ab Ziffer 6
	<u>von der Verwaltung</u>		
	Hartmut	Schröder	
	Franziska	Reiff	
	Patricia	Hess	
	Zuhörer:	50	Presse: 2

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Einführung und Verpflichtung des Gemeinderats

Mit Schreiben vom 21.06.24 hat das Landratsamt Ortenaukreis die Prüfung der Kommunalwahl beendet und die Gemeinderatswahl vom 09.06.24 für gültig erklärt. Der Bürgermeister verpflichtet die Gewählten nach § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO. Die Mitglieder des Gemeinderats sprechen folgende Verpflichtungsformel nach:

**"Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner
nach Kräften zu fördern."**

Ihnen wird durch Bürgermeister Schröder und Ortsvorsteher Wingert die Urkunde und weitere Unterlagen und Informationen für die Gremiumsarbeit ausgehändigt.

Gemeinderätin Sabine Fischer bedankt sich bei den Bürger/innen für das gute Wahlergebnis und das entgegengebrachte Vertrauen. Weiterhin möchte Sie sich für das Wohl der Bevölkerung einsetzen.

Gemeinderat Klaus Fuhrmann bedankt sich ebenfalls bei der Bevölkerung, die zur Wahlstellung der Kandidaten und das heutige Interesse der Bevölkerung an dieser Sitzung.

Gemeinderat Hugo Wingert spricht Dankesworte für das gute Wahlergebnis und insbesondere gilt sein Dank seiner Ehefrau für die Unterstützung im Rahmen seiner Amtstätigkeiten.

Den Dankesworten schließt sich Bürgermeister Schröder an und gratuliert den Gremiumsmitgliedern nochmals zur Wahl.

2. Frageviertelstunde

Aus den Reihen der Zuhörer wird darum gebeten, beim Tagesordnungspunkt 9 eine konkrete Frage zum Sachverhalt stellen zu können. Bürgermeister Schröder stimmt dieser Anfrage zu.

3. Wahl des der Stellvertretenden des Bürgermeisters

Entsprechend § 48 GemO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte die Stellvertreter des Bürgermeisters für den Fall dessen Verhinderung. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Wahlen werden nach § 37 Abs. 7 GemO grds. geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist wer mehr als ½ der Stimmen der Anwesenden erhalten hat.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Entsprechend § 7 der Hauptsatzung werden zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.

Gemeinderat Hugo Wingert schlägt Sabine Fischer als 1. stellvertretende Bürgermeisterin vor.

Aus den Reihen des Gremiums werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet.

Gemeinderat Paul Santo wünscht geheime Wahl.

Gewählt wird einzeln, der Reihe nach, hinter der aufgestellten Wahlkabine. Die einzelnen Stimmzettel werden in die Wahlurne geworfen. Zuvor wurde - unter den Augen der Gremiumsmitglieder - sich versichert, dass die Wahlurne leer ist.

Franziska Reiff und Bürgermeister Schröder führen die geheime Wahl durch.

Es befinden sich 14 Stimmzettel in der Wahlurne.

Die Auszählung erfolgt durch Bürgermeister Schröder und Franziska Reiff.

In geheimer Wahl wird Sabine Fischer mit 12 Stimmen und 1 Gegenstimme zur stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt. Jasmin Lehman erhält 1 Stimme.

Sabine Fischer schlägt Bodo Lange als 2. stellvertretenden Bürgermeister vor.

Aus den Reihen des Gremiums werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet.

Gemeinderat Paul Santo wünscht geheime Wahl.

Gewählt wird einzeln, der Reihe nach, hinter der aufgestellten Wahlkabine. Die einzelnen Stimmzettel werden in die Wahlurne geworfen. Zuvor wurde - unter den Augen der Gremiumsmitglieder - sich versichert, dass die Wahlurne leer ist.

Franziska Reiff und Bürgermeister Schröder führen die geheime Wahl durch.

Es befinden sich 14 Stimmzettel in der Wahlurne.

Die Auszählung erfolgt durch Bürgermeister Schröder und Franziska Reiff.

In geheimer Wahl wird Bodo Lange mit 11 Stimmen und 2 Gegenstimmen zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Christian Maurer erhält 1 Stimme.

Bürgermeister Schröder gratuliert den gewählten stellvertretenden Bürgermeistern/in.

4. Wahl des Ortsvorstehers der Ortschaft Kürzell sowie dessen Stellvertre- den

Entsprechend § 71 GemO wählt der Gemeinderat den Ortsvorsteher und dessen Stellvertreter auf Vorschlag des Ortschaftsrats. Der Ortsvorsteher muss aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger/innen stammen. Die Stellvertreter müssen Mitglied des Ortschaftsrats sein.

Wahlen werden nach § 37 Abs. 7 GemO grds. geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist wer mehr als ½ der Stimmen der Anwesenden erhalten hat.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Ortschaftsrat schlägt Hugo Wingert vor zum Ortsvorsteher und Christian Maurer zum Stellv. Ortsvorsteher zu wählen.

Im Sinne der Demokratie wünscht Gemeinderat Paul Santo einen weiteren Bewerbervorschlag für die Wahl des Ortsvorstehers. Im Rahmen der Gleichberechtigung, schlägt er Frau Ortschaftsrätin Ingrid Rieth-Jäger als Gegenkandidatin vor.

Es wird keine geheime Wahl gewünscht und mit Handzeichen abgestimmt.

Der Gemeinderat stimmt in offener Wahl mit 2 Stimmen und 12 Gegenstimmen gegen die Zulassung von Frau Rieth – Jäger als weitere Kandidatin für das Amt der Ortsvorsteherin.

Aus den Reihen des Gremiums wird kein weiterer Vorschlag zur Wahl eingereicht.

Geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Bei 13 Stimmen und einer Enthaltung wird Hugo Wingert als Ortsvorsteher gewählt.

Hugo Wingert bedankt sich für die Wahl und das Vertrauen. Er wird sich weiterhin für die Gemeinde engagieren.

Aus den Reihen des Gremiums werden keine Gegenvorschläge für den stellvertretenden Ortsvorsteher eingereicht.

Geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Mit 12 Stimmen und 2 Enthaltungen wird Christian Maurer zum stellvertretenden Ortsvorsteher gewählt.

5. Wahl der Mitglieder des Bezirksbeirats von Meißenheim

Rechtsgrundlage für die Bezirksverfassung sind die §§ 64 ff Gemeindeordnung (GemO). Demzufolge werden die Mitglieder des Bezirksbeirats vom Gemeinderat aus dem Kreis der im Gemeindebezirk wohnenden, wählbaren Bürgern - nach jeder regelmäßigen Wahl des Gemeinderats bestellt.

Die Konkretisierung bzw. näheren Ausführungsbestimmungen zur GemO sind dem Gemeinderat bzw. der Hauptsatzung überlassen. Allerdings soll im Bezirksbeirat das Wahlergebnis zur Wahl des Gemeinderats berücksichtigt werden, damit die dort vertretenen Wählervereinigungen entsprechend diesem Wahlergebnis repräsentiert sind.

Der Gemeinderat hat weder bei Erlass der Hauptsatzung am 03.11.1992 noch bei der Änderung bezüglich der Sitzzahl des Bezirksbeirats am 12.04.1994 beschlossen, wie die Sitze im Bezirksbeirat zu vergeben sind.

Verteilung der Sitze entsprechend § 65 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 GemO.

Sofern für die Wahl des Gemeinderats das System der Unechten Teilortswahl angewandt wurde, enthält § 65 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 eine spezielle Regelung für die Beteiligung der Wählervereinigungen. In diesem Fall ist die auf die

- Bewerber aller Wohnbezirke
- aus dem Gemeindebezirk abgegebenen Stimmenzahl

zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat hat bislang bei der Wahl der Bezirksbeiräte die Stimmen berücksichtigt, welche von den Wählerinnen und Wählern in Meißenheim auf die Bewerber/innen der Wählervereinigungen aus Meißenheim abgegeben wurden.

Für die Sitzverteilung werden die Stimmen für alle Bewerbenden eines Wahlvorschlags zusammengezählt. Die Gesamtstimmenzahl, die sich daraus ergibt, wird der Reihe nach durch 1, 3, 5, 7 und so weiter (ungerade Zahlen) geteilt. Die sich daraus ergebenden Teilungszahlen werden quer durch alle Wahlvorschläge der Größe nach geordnet und nummeriert. Das sind die Höchstzahlen. Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Sitze, wie Höchstzahlen auf ihn entfallen.

Verteilung der Sitze entsprechend § 65 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 GemO

Unter Berücksichtigung der Stimmen, welche von der Bevölkerung in Meißenheim auf alle Bewerber der Wählervereinigung aus Meißenheim abgegeben wurden ergibt sich folgende Sitzverteilung.

Es werden folgende Höchstzahlen ausgesondert

Summe der Gesamtstimmenzahlen							11.900	§ 25 Abs. 1 KomWG		
FL		FW		Pro		KWG	AfD			
3.292,00	2	4.268,00	1	2.049,00	3	1.414,00	5	877,00	7	1
1.097,33	6	1.422,67	4	683,00	9	471,33		292,33		3
658,40	10	853,60	8	409,80		282,80		175,40		5
470,29		609,71	11	292,71		202,00		125,29		7
		474,22	12							9
3		5		2		1		1		12
Zusammensetzung des Bezirksbeirats							2024 - 2029			
Heimbürger, Martin							FL			
Zürcher Johannes							FL			
Sensenbrenner, Gerald							FL			
Fischer, Sabine							FW			
Gauch, Andreas							FW			
Kleis, Lisa							FW			
Ritter-Lüden, Victoria							FW			
Kern, Fabian							FW			
Santo, Paul							Pro			
Wendle, Silke							Pro			
Schuster, Helmut							KWG			
Bieler, Beatrice							AfD			

Entsprechend § 65 Abs. 3 RN 15 i.V.m. § 69 Abs. 4 GemO sind Gemeinderäte aus dem Bezirk, die nicht Mitglied des Bezirksbeirats sind, zu den Sitzungen einzuladen. Sie haben das Recht an den Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Ihnen ist auf Antrag das Wort zu erteilen.

Dies würde Sven Leuthner von der KWG sowie Thomas Kölli von der AfD betreffen.

Gemeinderat Sven Leuthner stellt den Sachantrag auf Neuberechnung der Sitzverteilung sowie die vorgeschlagenen Personen über die entsprechenden Listen neu zu benennen. Der Antrag wird schriftlich den Gremiumsmitgliedern und der Verwaltung überreicht und liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Gemeinderat Sven Kirner äußert sich hierzu, dass der Bezirksbeirat ins Leben gerufen wurde, um wichtige Angelegenheiten vor zu beraten analog dem Ortschaftsrat. Hier sollten – analog dem Ortschaftsrat - nur Stimmen der Meißenheimer Bürger für die Besetzung des Bezirksbeirats zählen. Mit dem eingereichten Sachantrag werden nicht nur Meißenheimer Bürger den Bezirksbeirat bestimmen, sondern auch die Stimmen der Kürzeller Bürger mit einbezogen in die Sitzverteilung. Dies ist so nicht gewollt.

Sabine Fischer ist der Sachantrag nicht klar. Es soll der Wille der Bürger berücksichtigt werden und nicht der Wille der Gemeinderäte. Somit haben ihres Erachtens nach, die Kandidaten der Stimmenanzahl entsprechend einen Sitz im Bezirksbeirat zu erhalten.

Klaus Fuhrmann sieht auch die Analogie zum Ortschaftsrat Kürzell, alleine schon nach reiner Logik, deshalb sollte im Rahmen der Gleichberechtigung die Meißener Bürger auch den Meißener Bezirksbeirat wählen.

Bürgermeister Schröder unterbricht die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21.18 Uhr zur Klärung des Sachverhaltes aus dem Sachantrag von Gemeinderat Sven Leuthner. Eine Fortsetzung der Sitzung wird um 21.45 Uhr erfolgen.

Bürgermeister Schröder eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21.48 Uhr.

Er weist darauf hin, dass der Sachantrag vorrangig zu bearbeiten ist.

Da keine gesonderte Regelung zur Sitzverteilung des Bezirksbeirats in der Gemeinde gegeben sind, sind zur Verteilung der Sitze die gesetzlichen Grundlagen gem. § 25 I KomWG anzuwenden. Diese Berechnung entspricht der heutigen Sitzungsvorlage.

Der Sachantrag von Gemeinderat Sven Leuthner bezüglich des gewünschten geänderten Auszählungsverfahrens wird im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag von Sven Leuthner - die Sitzverteilung im Bezirksbeirat abweichend der Sitzungsvorlage und entsprechend dem Sachantrag vorzunehmen - , wird mit 2 Stimmen, 1 Enthaltung, 11 Gegenstimmen abgelehnt.

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass entsprechend dem Zahlenverhältnis, durch die Sitzverteilung der Meißener Stimmen auf gewählte Bürger aus Meißenheim der Wählerwillen wiedergespiegelt wird. Er schlägt deshalb vor, entsprechend dem Beschlussvorschlag abzustimmen.

Der Gemeinderat wählt mit 12 Stimmen und 2 Gegenstimmen den Bezirksbeirat entsprechend dem Beschlussvorschlag.

6. Vergabe der Arbeiten zum Außenbereich des Ev. Kindergartens Meißenheim

Gemeinderätin Sabine Fischer ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frieder Gäbler anwesend und erläutert die Sitzungsvorlage.

Die Arbeiten zur Gestaltung des Außenbereichs des Ev. Kindergartens Meißenheim wurden nach VOB ausgeschrieben. Im Haushalt wurden insgesamt 150.000,- € für die Maßnahme bereitgestellt. Nach Prüfung der Angebote stellen sich die Ergebnisse der Submission wie folgt dar:

(alle Angaben brutto)



Gewerk Außenanlagen

Kostenermittlung vom 21.06.2024	70.000,-€	
1. Jakupi, Lahr	65.972,41 €	4%Nachlass
2. Fa. Lässle	63.619,98 €	
3. Fa.	nicht abgegeben	
4. Fa.	nicht abgegeben	

Die Fa. Jakupi gewährt einen pauschalen Preisnachlass von 4%.

Gewertet wird der Angebotspreis nach Abzug des Nachlass 63.333,51 €.

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, wird vorgeschlagen, dem Angebot der Fa. Jakupi aus Lahr den Zuschlag zu erteilen.

Gewerk Holzbau

Kostenermittlung 21.06.2024	25.000,-€	
1. Fa. Emka, Neuried	20.179,31 €	(Zimmerei Hellmuth in Meißenheim)
2. Fa. Jägle, Kürzell	21.170,10 €	
3. Fa.	23.476,06 €	

Anmerkung:

Fa. Emka gewährt 3% Skonto auf die Abrechnungssumme. Die Arbeiten werden von Fa. Hellmuth, Meißenheim ausgeführt.

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, wird vorgeschlagen, dem Angebot der Fa. Emka Konzeptbau GmbH aus Neuried den Zuschlag zu erteilen.

Gewerk Dachaufbau

Kostenermittlung 21.06.2024	15.000,-€	
1. Fa. Demmer, Friesenheim	10.200,98 €	
2. Fa. Emka, Neuried	15.932,66 €	
3. Fa.	nicht abgegeben	
4. Fa.	nicht abgegeben	

Anmerkung:

Fa. Demmer gewährt 2% Skonto auf die Abrechnungssumme.

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, wird vorgeschlagen, dem Angebot der Fa. Demmer aus Friesenheim den Zuschlag zu erteilen

Der Gemeinderat erteilt einstimmig den Zuschlag für die einzelnen Gewerke zur Gestaltung der Außenanlage des Kindergartens in Meißenheim wie folgt:

Gewerk	Firma	Angebotssumme
1. Außenanlagen	Fa. Jakupi, Lahr	63.333,51 € (inkl. Nachlass)
2. Holzbau	Emka, Neuried	20.179,31 €
3. Dachaufbau	Demmer, Friesenheim	10.200,98 €

Nach Beschlussfassung nimmt Gemeinderätin Sabine Fischer wieder an der Sitzung teil.

Auf Nachfrage aus dem Gremium berichtet Frieder Gäbler, dass mit der Maßnahme nach den Schulferien begonnen wird. Vorgesehen ist die Maßnahme in 2 Bauabschnitten durchzuführen. Bauabschnitt 1 wird ca. 6 Wochen, Bauabschnitt ca. 2 Wochen andauern.

7. Vergabe von Baugrundstücken im Neubaugebiet „Kleinfeldele III“ in Kürzell – 4. Vergaberunde

In der 4. Vergaberunde im Neubaugebiet „Kleinfeldele III“ in Kürzell wurden 5 Bauplätze ausgeschrieben und 13 vollständige Bewerbungen gingen ein.

Die Auswahl der Bewerber und die Zuweisung der Grundstücke erfolgt nach Vorgaben der Vergaberichtlinie unserer Gemeinde.

Demnach werden die Bewerber anhand ihrer erreichten Punktzahl in einer Rangfolge geordnet. Je mehr Punkte ein Bewerber hat, desto höher ist sein Ranglistenplatz. Entsprechend des Ranglistenplatzes werden die Grundstücke zugewiesen.

Nach Absagen der Bewerber auf Ranglistenplatz 1 und 2 wurden Platz 3 bis 6 (Platz 6 ist 2x punktgleich) schriftlich über die vorläufige Zuweisung informiert.

Die Reservierung und der Verkauf der ersten 5 Bauplätze wurde in der Sitzung am 17.06.2024 beschlossen.

Allerdings haben nach diesem Beschluss 2 Interessenten zurückgezogen.



Der Bewerber – Nachrücker – auf Ranglistenplatz 7, wurde bereits über die vorläufige Zuweisung informiert und hatte eine 2 wöchige Bedenkzeit. Diese Reservierung und der Verkauf dieses Grundstückes soll in der heutigen Sitzung beschlossen werden.

Erreichte Rangfolge des Bewerbers	Vorläufig zugeteiltes Grundstück	Grundstücksgröße	Verkaufspreis
7	5558	457 m ²	118.820,00 €

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Reservierung und dem Verkauf des folgenden Baugrundstückes gemäß den Vorgaben der Bauplatzvergaberichtlinie an den entsprechenden Bewerber gemäß Rangliste zu:

Rangliste 7, Flst. Nr. 5558 mit 457 m² zum Verkaufspreis von 118.820,00 €

Für das Grundstück Flst. Nr. 5556 gibt es 2 Interessenten, die punktgleich zusammen auf Rang 8 liegen. Die Vergaberichtlinie der Gemeinde regelt auch die Vergabe bei Punktgleichheit, in diesem Fall entscheidet das Losverfahren.

Die Bewerber wurden am 10.07.2024 informiert und gebeten sich bis am 19.07.2024 bei der Gemeinde zu melden, wenn Sie Interesse am Losverfahren haben. Wenn weiterhin beide Bewerber Interesse haben ist in der heutigen Sitzung das Los zu ziehen.



In die leere Wahlurne werden die beiden Lose mit der Nr. 02 und 09 gelegt.

Gemeinderätin Lisa Kleis zieht das Los Nr. 09.

Der Gemeinderat stimmt der Reservierung und dem Verkauf des folgenden Grundstücks an den Gewinner des Losentscheides Los Nr. 9 zu:

Rangliste 8 (Los), Flst. Nr. 5556 mit 464 m² zum Verkaufspreis von 120.640,00 €

8. Bauanträge

8.1 Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst.Nr. 2429 (Teil), Mühlstraße 24a in Meißenheim

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf einem noch abzutrennenden Teil von Grundstück Flst. Nr. 2429, Mühlstraße 24a in Meißenheim.

Der Antrag zur Teilungsvermessung ist beim Landratsamt Ortenaukreis bereits eingegangen.

Das geplante Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlfeld“.

Im Rahmen der Bauvoranfrage soll vorab folgende Frage geklärt werden:



- Ist die geringfügige - ca. 50 bis 100cm - Überschreitung der Baugrenze zulässig und genehmigungsfähig?

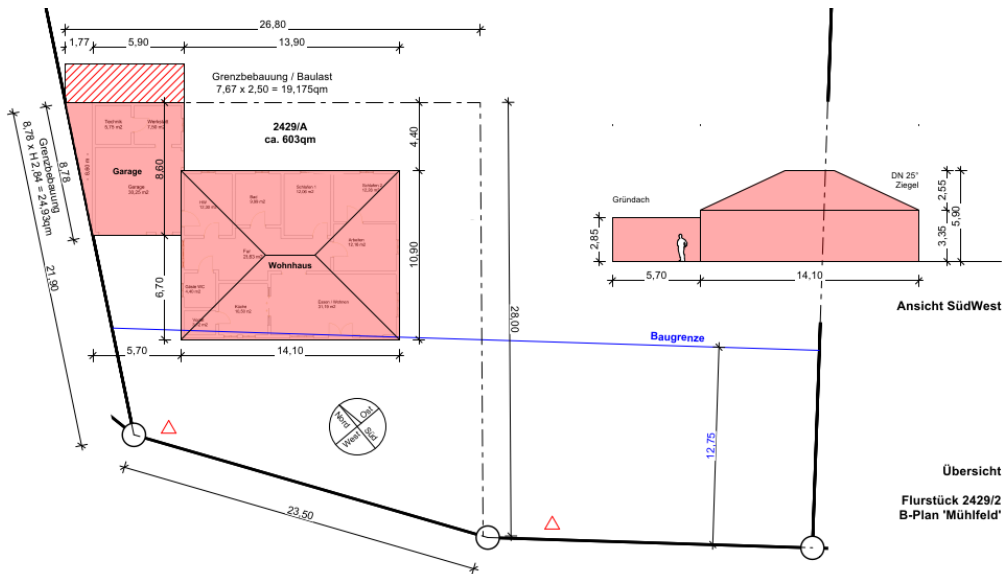
Laut § 23, Abs. 3 BauNVO gilt:

Ist eine Baugrenze festgesetzt, so dürfen Gebäude und Gebäudeteile diese nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.

Gem. § 31 BauGB können Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Voraussetzungen vorliegen und eine Ausnahme/Befreiung nach § 31 BauGB erteilt werden kann. Im B-Plan ist auch ersichtlich, dass die Baugrenze im

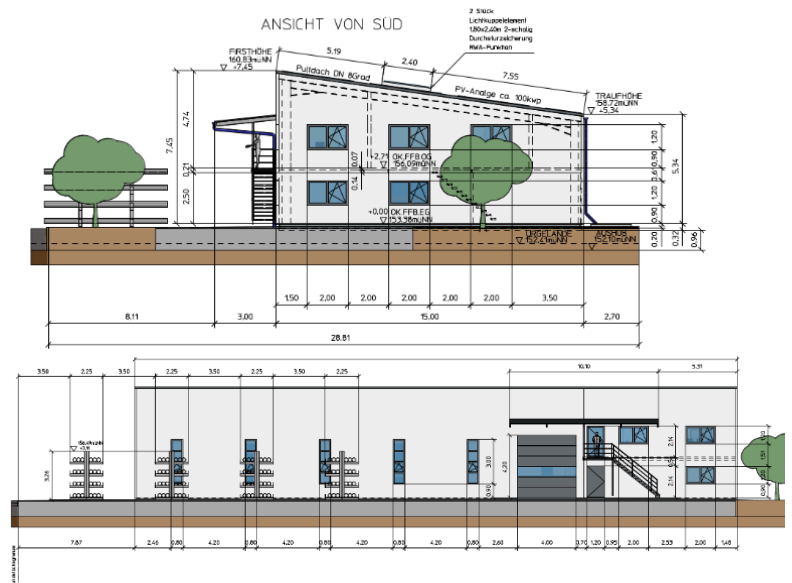
gesamten Straßenverlauf der Mühlestraße direkt an die Straße anschließt, lediglich auf dem Baugrundstück ist die Baugrenze ca. 10-12 m zurückversetzt. Die Grundzüge der Planung wären daher nicht verletzt.

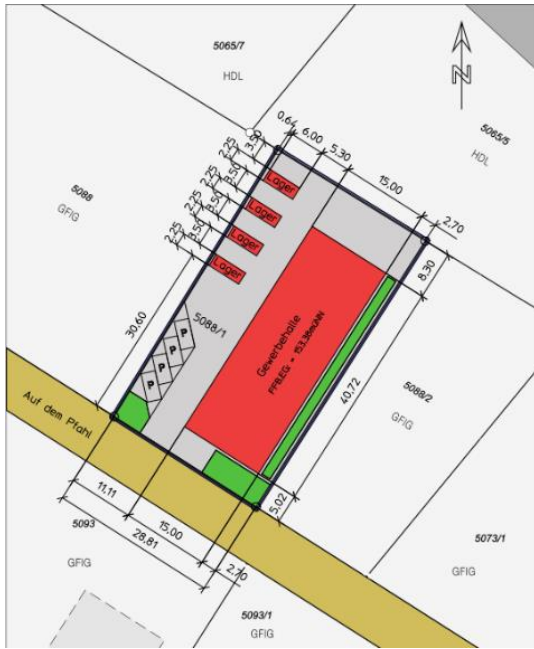


Der Gemeinderat leitet einstimmig die Bauvoranfrage positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter und erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

8.2 Antrag zur Errichtung einer Produktionshalle und Lagerregalen auf dem Flst. Nr. 5088/1, Auf dem Pfahl in Kürzell

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Produktionshalle zum Herstellen von Rohrleitungen aus Metall sowie 4 Lagerregalen im Außenbereich.



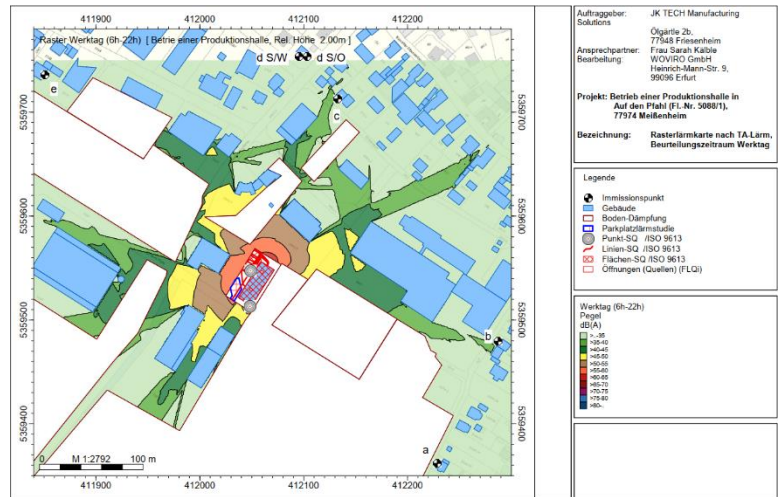
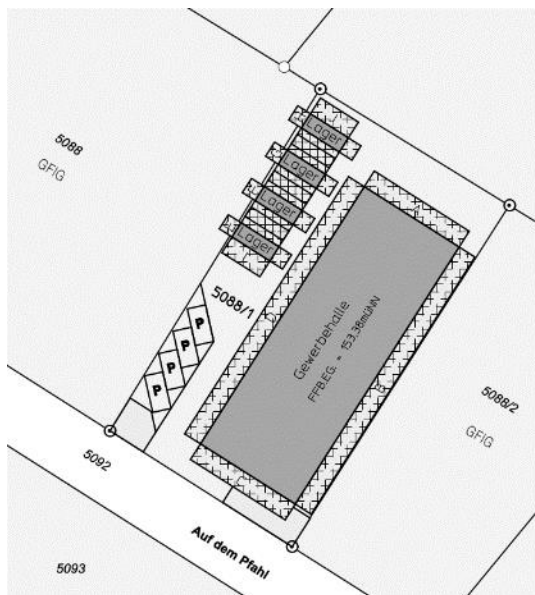


Folgende Metallbearbeitungsmaschinen werden zu Betriebszeiten zwischen 06:00 bis 22:00 Uhr zum Einsatz kommen: Fräsmaschinen, Drehmaschinen, Bandsägen, Ständerbohrmaschinen, Schweißgeräte, Elektro – Gabelstapler.

Nach dem beschriebenen Betrieb der geplanten Anlage bestehen keine Konfliktpunkte mit der vorgesehenen Teilflächen – Emissionskontingentierung und ebenso der Beurteilungspegel nach TA Lärm. Daraus folgt, dass die geplante Anlage in diesem Sinne keine schädlichen Umweltauswirkungen hat. (Auszug aus dem Bericht der Firma WOVIRO, Umweltschutz und Arbeitssysteme vom 06.06.2024).

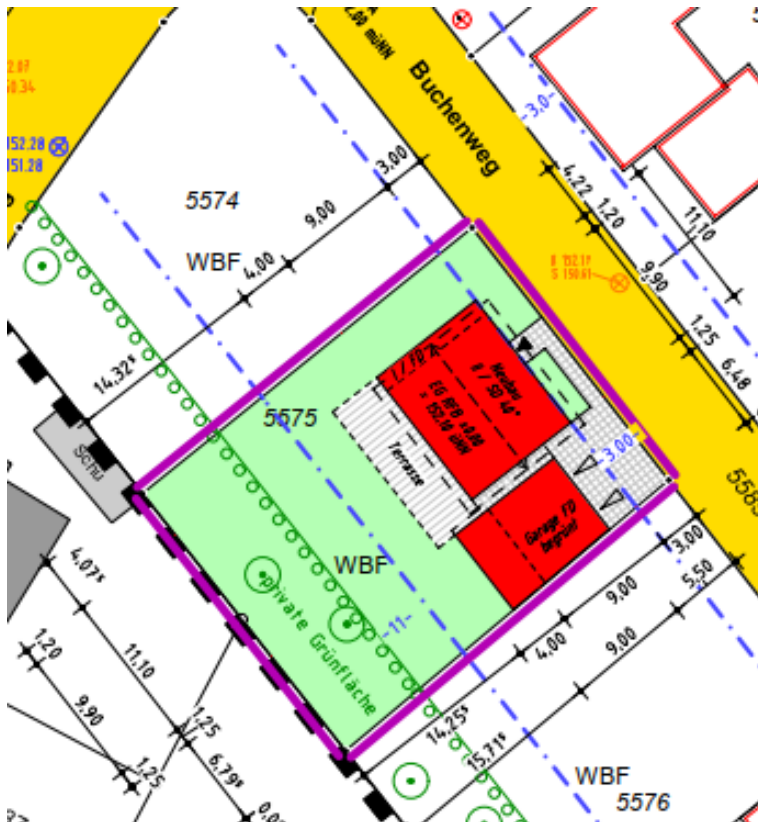
Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „GE Dreschschopf“.

Laut Berechnung der Abstandsflächen ist für die Regallager eine Abstandsfläche von 2,50m zum Nachbargrundstück notwendig. Vorhanden sind jedoch nur E = 0,28m, F = 0,37m, G = 0,46m und H = 0,55m. Somit muss auf dem Grundstück Flst. Nr. 5088 eine Abstandsflächenbaulast vom Eigentümer unterschrieben werden.



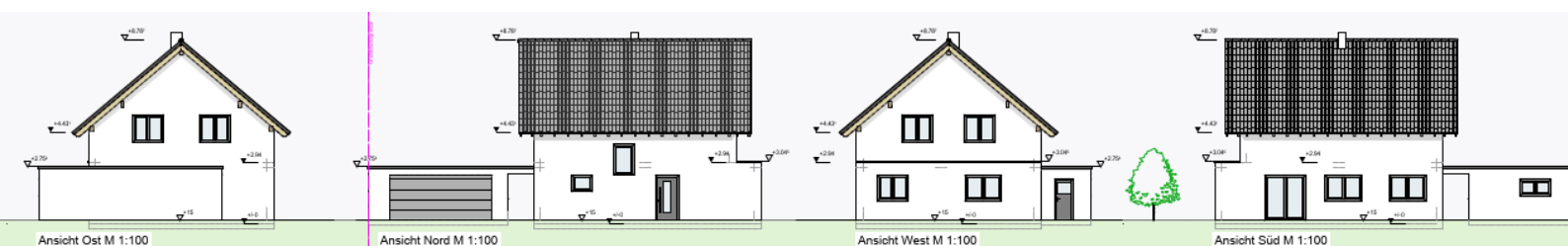
Hierzu ist kein Beschluss des Gemeinderats erforderlich, da das Vorhaben dem Bebauungsplan vollumfänglich entspricht. Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

8.3 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst.Nr. 5575 im Buchenweg 19 in Kürzell



Der Bauherr beantragt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst.Nr. 5575 im Buchenweg 19 in Kürzell.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleinfeldede 3“ und entspricht dessen Festsetzungen.



Hierzu ist kein Beschluss des Gemeinderats erforderlich, da das Vorhaben dem Bebauungsplan vollumfänglich entspricht. Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

8.4 Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück Nr. 11, Hauptstraße 1 / Schillerstraße

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 11, Hauptstraße 1 in Meißenheim.

Das Baugrundstück liegt in keinem Bebauungsplan. Somit ist §34 BauGB die Beurteilungsgrundlage für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens. Das Vorhaben ist zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.



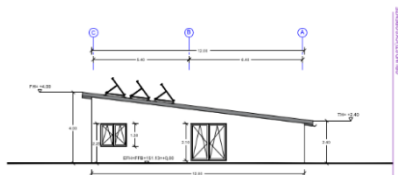
Über das Einfügen entscheidet das Landratsamt Ortenaukreis im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Das geplante Gebäude bleibt mit einem Pultfirst von 155,13 m über NN unter der Nachbarbebauung.

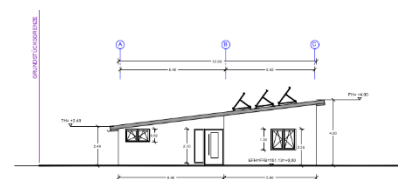
Der Antragsteller plant 2 Stellplätze, somit ist die Stellplatzsatzung, die 1,5 Stellplätze für ein Einfamilienhaus vorsehen, eingehalten.

Die Zufahrt wird über die Schillerstraße erfolgen und dementsprechend wird die Hausnummerierung von dieser zugewiesen.

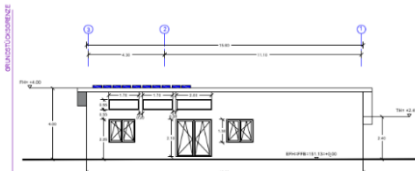
ANSICHT WEST :



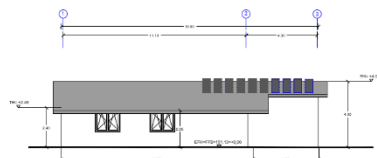
ANSICHT OST :



ANSICHT NORD :



ANSICHT SÜD :



Ein Bürger aus den Reihen der Zuhörer erhebt das Wort und möchte Einwand erheben gegen das Bauvorhaben. Er erklärt, dass bereits der Abriss ohne Genehmigung durchgeführt wurde. Bürgermeister Schröder verweist darauf, dass kein Rederecht aus dem Zuhörerraum gegeben

ist. Er erklärt jedoch dem Zuhörer, dass im Rahmen der Entbürokratisierung für Abrissmaßnahmen in der Landesbauordnung Erleichterungen zum Abriss von Gebäuden aufgenommen wurden und deshalb wahrscheinlich keine Genehmigung erforderlich war.

Mit 13 Stimmen und 1 Enthaltung erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und leitet den Bauantrag positiv an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung wird durch Bürgermeister Schröder um 22.30 Uhr unterbrochen.

Die Zuhörerin Frau Rieth-Jäger erhält das Wort und erklärt, dass sie von dem Vorschlag zur Ortsvorsteherin (siehe Tagesordnungspunkt 2) nichts wusste und kein Interesse an diesem Amt habe.

Frau Rieth-Jäger kritisiert zu dem folgenden Tagesordnungspunkt 9, dass die Gemeinde keine Stellungnahme abgeben möchte. Man müsse auch beachten, dass sich durch das Vorhaben der elektromagnetische Radius vergrößere.

Bürgermeister Schröder entzieht Frau Rieth-Jäger das Wort, da sie entgegen ihrem Wunsch aus Tagesordnungspunkt 2, keine Frage stellt, sondern eine Stellungnahme abgibt. Dies ist nicht möglich und im Gesetz nicht vorgesehen.

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung wieder um 22.33 Uhr

9. Planfeststellungsverfahren: 380-kV-Freileitung Daxlanden-Eichstetten, Teilabschnitt B3, Neuried/Meißenheim-Eichstetten, Anhörung

Die TransnetBW GmbH betreibt die Hochspannungsleitung Daxlanden – Eichstetten, die über das Gebiet der Gemarkung Kürzell bis zum Umspannwerk Eichstetten verläuft. Die Gemarkung Kürzell liegt im Übergangsbereich der Teilabschnitte B2 und B3. Bezüglich des Abschnitts B2 wurde das Planfeststellungsverfahren im Februar 2024 durchgeführt.

Der Ausbau der Hochspannungsleitung zwischen Daxlanden bei Karlsruhe sowie Eichstetten hat zum Ziel, die Übertragungskapazität zu erhöhen, um die steigende Nachfrage Baden-Württembergs nach erneuerbarer Energie abzudecken.

Der beantragte Abschnitt erstreckt sich von der Gemeindegrenze zwischen Neuried und Meißenheim bis zum Umspannwerk Eichstetten und hat eine Gesamtlänge von rund 35 Kilometern, Vom Vorhaben berührt sind die Gemeinden Neuried, Meißenheim, Schwanau, Kappel-Grafenhausen, Rust, Ringsheim, Rheinhausen, Herbolzheim, Kenzingen, Riegel am Kaiserstuhl, Bahlingen am Kaiserstuhl, Teningen sowie Eichstetten am Kaiserstuhl (Kreise Ortenau, Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald).

Das Vorhaben umfasst die Errichtung der 380-kV-Freileitung als Ersatz für die bestehende 220-kV-Freileitung. Die geplante Anlage ist technisch für die Führung von zwei 380-kV-Stromkreisen ausgelegt. Im Abschnitt B 3 ist die Errichtung von 103 Höchstspannungsmasten vorgesehen.

Die geplante Trasse verläuft, abgesehen vom Einführungsbereich des Umspannwerkes Eichstetten, weitgehend innerhalb der Trasse der 220-kV-Bestandsleitung, deren 110 Masten im Zuge der Umsetzung des Vorhabens zurückgebaut werden.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat das Planfeststellungsverfahren nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für den

Teilabschnitt 3 des Gesamtprojektes 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstetten eingeleitet. Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Verbände und Unternehmen hat auch die Gemeinde ein Anhörungsschreiben und die zugehörigen Anlagen erhalten.

Die Planunterlagen können unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/380-kv-freileitung-daxlanden-eichstetten/>

Die Einwendungsfrist endet am Montag, den 16.09.2024 (24.00 Uhr).

Ortsvorsteher Wingert ergänzt, dass dieser Wunsch der Zentrierung immer zugegen war und nun umgesetzt wird.

Gemeinderat Sven Kirner erinnert, dass aufgrund der Leitungen auch im Bereich „Im Grün“ deshalb nicht gebaut wurde, da man nicht näher an den elektromagnetischen Strahlungen bauen wollte.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die Unterlagen zur Kenntnis und beschließt die Abgabe einer Stellungnahme, dahingehend, dass es keinen zusätzlichen Elektrosmog und elektromagnetischen Auswirkungen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger geben darf.

10. Verschiedenes

- Bürgermeister Schröder lädt zum Bachpromenadenfest in Meißenheim nächstes Wochenende ein.
- Bürgermeister Schröder lädt zu den Veranstaltungen der Freizeitregion Ried über den Sommer ein.
- Bürgermeister Schröder lädt zur Theateraufführung am 04.08.2024 in Kürzell ein. Bei Regen oder schlechtem Wetter findet die Aufführung in der Unditzhalle statt.
- Gemeinderat Paul Santo beantragt, vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 30.09.2024 weitere öffentliche Sitzung im Rahmen von Informationsveranstaltungen für die neuen Gremiumsmitglieder durchzuführen. Bürgermeister Schröder erklärt, dass dieser Antrag nicht erforderlich sei, da diese Informationsveranstaltungen bereits in Planung sind.
- Gemeinderat Klaus Fuhrmann fragt an, ob es nicht möglich sei, die Sitzungen des Bezirksbeirats öffentlich abzuhalten, da diese bisher nur nichtöffentlich stattfinden. Dem entgegen werden die Sitzungen des Ortschaftsrates öffentlich abgehalten. Bürgermeister Schröder erklärt, dass der Bezirksbeirat laut Gesetz nicht öffentlich zu tagen hat. Man habe in der Vergangenheit bereits durch die Rechtsaufsichtsbehörde eine Rüge erhalten entgegen der Vorschrift in der Gemeindeordnung die Bezirksbeiratssitzung öffentlich stattfinden zu lassen.

Gemeinderat Klaus Fuhrmann äußert den Wunsch, dann an den nichtöffentlichen Bezirksbeiratssitzungen teilnehmen zu können. Die Verwaltung wird klären, ob die Teilnahme durch Gemeinderat Fuhrmann möglich ist.

11. Frageviertelstunde

Aus den Reihen der Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

Die Urkundspersonen	Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Patricia Hess
Hugo Wingert, Gemeinderat	
Sabine Fischer, Gemeinderätin	